



Kampf um West-Rente: Hinter Margitta und Gundhardt Lässig liegt bereits ein Prozess-Marathon. Das im Mai 1989 in die Bundesrepublik ausgereiste Ehepaar ließ sich im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig ablichten – in der Ausstellung sind die Lässigs auf einem Stasi-Überwachungsvideo zu sehen. Foto: Andreas Döring

Schock im Alter: DDR-Flüchtlinge kämpfen um ihre West-Rente

Gundhardt Lässig wird per Gesetz zum Ostdeutschen gemacht und büßt damit 500 Euro pro Monat ein

VON ANDREAS DEBSKI

LEIPZIG. Die Verbitterung hat sich Gundhardt Lässig ins Gesicht gegraben. Tiefe Furchen zeugen vom aufreibenden, bislang erfolglosen Kampf durch die Institutionen. Selbst das Bundessozialgericht ließ ihn hängen, wie der frühere Saalfelder seine Niederlage interpretiert. Nun zieht der 67-Jährige vor das Bundesverfassungsgericht, um die letzte Schlacht auszufechten – denn nicht nur Ostrentner und geschiedene DDR-Frauen sehen sich bei der Rente benachteiligt, auch DDR-Flüchtlinge wie Gundhardt Lässig pochen auf Gerechtigkeit.

Andere Berechnung als zugesagt

„Wir haben entscheidend zum Niedergang der DDR beigetragen, vieles ertragen müssen. Doch mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurden wir nachträglich wieder in den Osten eingebürgert und haben damit einen erheblichen Teil unserer Ansprüche eingebüßt“, will Gundhardt Lässig nicht locker lassen. Konkret geht es um das Fremdrentengesetz, das für jene galt, die aus der DDR in die alte BRD kamen. Da mit der Ausreise sämtliche Ansprüche auf die sozialistische Rentenkasse verwirkt waren, wurden Flüchtlinge und Übersiedler wie jeder andere Bundesbürger in die Deutsche Rentenversicherung eingegliedert – und das rückwirkend. So, als hätten sie ein Leben lang in der Bundesrepublik gelebt und gearbeitet.

Mit dem seit 1992 gültigen Rentenüberleitungsgesetz wurde dieser Passus aber für all jene außer Kraft gesetzt, die nach 1937 geboren wurden. „Ein Unding“, meint Gundhardt Lässig, „wir werden um die Rente betrogen.“ Allein für ihn geht es um etwa 500 Euro pro Monat. Geld, das er mehr haben könnte – wenn zum Zeitpunkt der Ankunft im Westen geltende Gesetze eingehalten würden oder aber seine Familie in der DDR geblieben wäre. „Wer sich mit dem SED-System arrangiert hat, wird heute dafür belohnt“, schimpft der frühere Betriebsleiter im Energiekombinat Gera, „und bei uns wird so getan, als hätten wir im Osten quasi von Sozialhilfe gelebt, nichts eingezahlt.“

Gundhardt Lässig hatte im November 1986 gemeinsam mit seiner Frau Margit-

ta, die die Exportabteilung beim Schokoladen-Hersteller Rotstern Saalfeld leitete, und Sohn Daniel einen Ausreiseantrag gestellt. „Uns ging es nicht schlecht, doch wir haben es einfach nicht mehr ausgehalten, waren nie in der Partei“, sagt das Ehepaar, „deshalb wollten wir mit Anfang 40 noch mal neu beginnen.“

Gundhardt Lässig demonstriert in den achtziger Jahren als Einzelner im Saalfelder Stadtzentrum und hat bald eine Reihe von Sympathisanten, schreibt immer wieder Eingaben an die DDR-Führung, wird dutzendfach von der Stasi abgeholt. Dem Ausreiseantrag folgt die Degradierung des Betriebsleiters zum Hei-

zer und Gärtner; Margitta Lässig wird zum Schraubenverwalter verbannt. Im Mai 1989 dürfen die Lässigs schließlich die DDR verlassen. Beide bekommen im Westen rasch eine Arbeit, leben seither in Hessen, fühlten sich auch fürs Alter gut abgesichert.

Doch dann der Schock, als der Rentenbescheid eintrifft: Für seine 24 Arbeitsjahre in der DDR zahlt die Bundesrepublik dem 67-Jährigen monatlich nur 440 Euro Rente – er wird nicht, wie damals im Mai 1989 versprochen, nach dem Fremdrentengesetz behandelt, sondern nach der Rentenüberleitung für Ostdeutsche. Wie Gundhardt Lässig er-

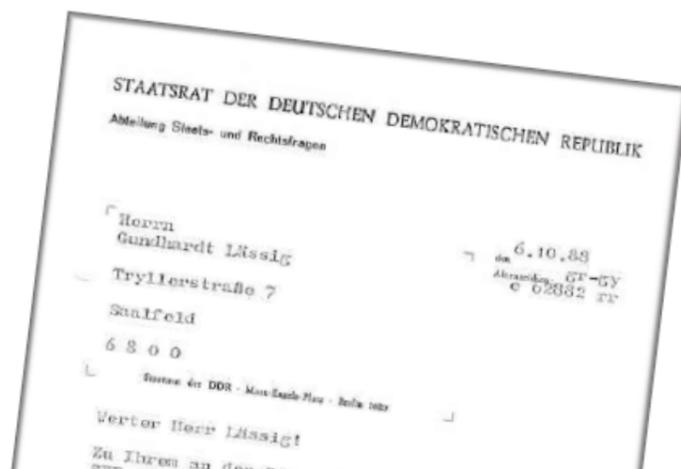
geht es 316 000 DDR-Flüchtlingen und Übersiedlern. Doch nur die wenigsten von ihnen wissen von der Liquidierung der West-Ansprüche, da viele Betroffene noch keine Rentner sind.

Ein unglaublicher Vorgang, der 1991 im Gesetzgebungsverfahren so versteckt untergebracht worden war, dass er praktisch niemand auffallen konnte. Norbert Blüm (CDU), in jener Zeit Sozialminister, erklärte im Jahr 2012 eindeutig: „Niemand hat seine Fremdreten-Ansprüche verloren.“ Auch die Sozialexpertin der Linken im Bundestag, Martina Bunge aus Dresden, machte damals klar: „Die DDR-Altübersiedler waren zum Zeitpunkt ihres Übertritts eindeutig Bundesbürger mit allen Konsequenzen; das kann nicht nachträglich umgewandelt werden.“ Führende Verfassungsexperten stützen die Auffassung von Gundhardt Lässig. Der Tenor mehrerer Gutachten lautet: Es darf keine nachträgliche Schlechterstellung geben – denn diese verstößt gegen das Grundgesetz. Der Petitionsausschuss des Bundestages schlägt deshalb eine Neuregelung vor.

Allein: Das Bundessozialministerium sieht keinen Handlungsbedarf. Die Prozesse, die Gundhardt Lässig und seine Mitstreiter von der Interessengemeinschaft der DDR-Flüchtlinge (IEDF) bislang führten, mussten mit Niederlagen enden, da mit der Rentenüberleitung eben jene rückwirkende Eingruppierung gesetzlich verankert wurde. „Alle, mit denen ich rede, wissen, dass betrogen wurde – nur machen will niemand etwas. Hier wird eiskalt auf eine biologische Lösung gewartet“, ist Gundhardt Lässig entsetzt.

Klage vorm Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht soll nun endgültig für Klarheit sorgen. Doch bis die Karlsruher Richter entscheiden, vergehen erfahrungsgemäß drei bis fünf Jahre. Sollte das Urteil im Sinne von Gundhardt Lässig ausfallen, müsste eine Neuregelung erfolgen. Gleichzeitig würde dies eine Klagewelle auslösen: Schätzungen gehen von bis zu dreistelligen Millionenbeträgen aus, die pro Jahr zusätzlich auf die Rentenkasse zukommen könnten. Außerdem stünde Gundhardt Lässig eine Nachzahlung zu, momentan wären das rund 30 000 Euro.



Ein Schriftstück mit Seltenheitswert: Im Oktober 1988 lässt Staatschef Erich Honecker auf eine von Gundhardt Lässigs Eingaben antworten.

HINTERGRUND

Eine Verfassungsklage – 316 000 Betroffene

■ **Das Bundessozialministerium** geht von 316 000 Betroffenen aus, die vor dem Mauerfall in die BRD flohen oder übersiedelten. Deren Renten werden nun anders berechnet als ihnen bei ihrer Einreise von der Bundesrepublik zugesichert worden war.

■ **Das 1992 erlassene Rentenüberleitungsgesetz** wird auch auf alle DDR-Flüchtlinge angewendet. Doch es gibt auch Ausnahmen: So konnten ehemalige Angestellte der Reichsbahn die alte Regelung in Anspruch nehmen. Außer-

dem gilt für alle vor 1937 geborenen Flüchtlinge und Übersiedler ein sogenannter Vertrauensschutz, der ihnen die zugesagte West-Rente garantiert.

■ **Die Interessengemeinschaft** ehemaliger DDR-Flüchtlinge (IEDF) hat sich 2008 gegründet, um eben jene Renten-Ansprüche durchzusetzen. Gundhardt Lässig ist Mitglied des Vorstands und führt eine exemplarische Klage bis vor das Bundesverfassungsgericht. Gemeinsam haben die Mitglieder die Anwaltskosten von bislang 36 000 Euro gesammelt. *ski*